

Merkblatt Regenwassernutzung / Brauchwasseranlagen

Dachablaufwassernutzungsanlagen (Regenwassernutzungsanlagen) gelten seit einiger Zeit als ökologisch sinnvoll, da sie Trinkwasser sparen und somit Ressourcen schonen.

In der Tat werden vom gesamten Trinkwasserbedarf lediglich ein geringer Anteil für direkte Trink- oder Kochzwecke verwendet. Der Anteil des täglichen Wasserbedarfes, der für Toilettenspülung verwendet wird, könnte durch Regenwasser substituiert werden. Ebenso ergeben sich Nutzungsmöglichkeiten für die Hausgartenbewässerung und zum Wäschewaschen.

Im Hinblick auf die Trinkwasservorräte befinden wir uns jedoch in keiner Notsituation. Die Bundesrepublik ist ein sehr wasserreiches Land. Die Wasserbilanz der Bundesrepublik weist eine Niederschlagsmenge von etwa 200 Milliarden m³ aus. Davon werden etwa 2 % durch die öffentliche Wasserversorgung genutzt. Der ökologische Nutzen von Regenwassernutzungsanlagen sollte aber nicht überbewertet werden.

Zudem bestehen bei der Nutzung von Dachablaufwasser Risiken aus hygienischer Sicht, die nicht außer Acht gelassen werden sollten. Während der Dachpassage und der definierten Standzeit im Speicher treten in der Regel gravierende Veränderungen der hygienischen Wasserqualität ein. Hier können sich die sog. Wasserkeime, von denen einige Arten (z.B. *Pseudomonas aeruginosa*) krankheitsauslösend sind, unkontrolliert vermehren. Außerdem können im Vogelkot vorkommende Krankheitserreger mit dem Dachablaufwasser von den Dächern in die Zisternen eingetragen werden und sich in nicht vorhersagbaren Konzentrationen im Brauchwasser finden. Dies stellt neben der individuellen Gefährdung für die Nutzer auch eine mögliche Gefahr der öffentlichen Trinkwasserversorgung dar, da durch Fehlanschlüsse zwischen Regenwassernutzungsanlagen und dem Trinkwassernetz ganze Versorgungszonen mikrobiologisch verunreinigt werden können.

Dachablaufwasser darf nur in Bereichen genutzt werden, in denen eine geringe Wasserqualität ausreichend ist. Um Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Nutzung von Regenwasser auszuschließen, sind folgende Grundsätze einzuhalten:

• **Anwendungsbereiche für die Verwendung von Regenwasser:**

Die Verwendung von Regenwasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, ist im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen nur für Zwecke zulässig, bei denen die Wasserbeschaffenheit keinerlei direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit der Verbraucher hat. Davon ist bei der Verwendung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung in der Regel auszugehen.

• **Schutz des Trinkwassers bei Regenwassernutzung:**

- Trinkwasser- und Regenwassersysteme dürfen nicht miteinander verbunden werden.
- Zur Nachspeisung von Trinkwasser ist deshalb ausschließlich der freie Auslauf nach DIN 1988 zulässig.
- Trinkwasser- und Regenwasserleitungen sind, um Verwechslungsgefahren auszuschließen, eindeutig unterschiedlich zu kennzeichnen.
- Damit Regenwasser nur für die genannten Zwecke genutzt wird, sind alle Entnahmestellen mit Hinweisschildern "Kein Trinkwasser" zu kennzeichnen.

• **Folgende Faktoren beeinflussen die Qualität des Brauchwassers im Speicher positiv:**

- Dachflächen ohne besondere Belastung
- Filtersystem zwischen Auffangflächen und Regenwasserspeicher
- Sedimentation im Speicher durch beruhigten Zulauf
- Schutz des Regenwasserspeichers zum Schutz vor Fremdstoffen
- Schutz des Regenwasserspeichers vor Kanalgasen, Ungeziefer und Rückfluss aus der Kanalisation
- Entnahme des Regenwassers oberhalb der Sedimentationszone des Regenwasserspeichers
- Regelmäßige Inspektion und Wartung der Regenwassernutzungsanlage

Bestehende und neu zu errichtende Brauchwasseranlagen in Häusern, die parallel zur Trinkwasserinstallation betrieben werden, sind nach der Trinkwasserverordnung 2001 beim zuständigen Gesundheitsamt ab 01.01.2003 anzeigepflichtig. Ein Anzeigeformular können sie beziehen über Ihr zuständiges Wasserwerk, über das Gesundheitsamt oder Sie können es über www.landkreis-birkenfeld.de als download ausdrucken. Füllen Sie es bitte aus und senden es an das Gesundheitsamt